

Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Geldersheim

Die Gemeinde Geldersheim erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung:

§ 1

§ 4 entfällt

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle beträgt 120,-- €

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Sonstige Gebühren

(1) Urnenmauer:

a) Entfernen der Schrift an der Urnenmauer 70,-- €

(2) Genehmigungsgebühren:

a) Die Gebühr für die Genehmigung eines Grabdenkmals beträgt 35,-- €

b) Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof 25,-- €

c) Genehmigung für das Anbringen einer Tafel an der Bruchsteinmauer 35,-- €

d) Genehmigung für das Anbringen einer Tafel an einem Baum 35,-- €

(3) Schreibgebühren:

a) Überschreibung einer Graburkunde bei Wechsel des Nutzungsberechtigten 10,-- €

b) Verlängerung des Nutzungsrechts 10,-- €

(4) Die Gebühren für die laufende Unterhaltung des Friedhofes betragen jährlich

a) für Reihengräber und Familiengräber mit 1 Grabstelle 20,-- €

b) für Familiengräber mit 2 Grabstellen 46,-- €

c) für Kindergräber 10,-- €

d) für Urnengräber 20,-- €

e) für Urnengräber an der Bruchsteinmauer 20,-- €

f) für Urnennischen 14,-- €

g) für Urnengräber unter einem Baum 20,-- €

(5) Davon unberührt bleiben die bislang festgesetzten Gebühren für die laufende Unterhaltung des Friedhofes auf der Grundlage der Gebührensatzungen zur Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 11.05.1990/15.01.1993 und 14.12.2001 (Altfälle). Zukünftige Verlängerungen von Nutzungsrechten werden gem. § 6 Abs. 4 veranlagt.

Die Gebühren belaufen sich hierbei:

a) für Reihengräber und Familiengräber mit 1 Grabstelle 4,-- €

b) für Familiengräber mit 2 Grabstellen 5,-- €

c) für Urnengräber 3,-- €

d) für Kindergräber 1,50 €

(6) Für die Erhebung sonstiger Gebühren gelten die Bestimmungen der Kostensatzung der Gemeinde Geldersheim.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Geldersheim, den 10. Dezember 2021

**Gez.
Thomas Hemmerich
Erster Bürgermeister**

